

**Anfrage**

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	15.07.2024

**Betreff:**

CDU-Anfrage: Hebesätze ab 2025 im Zuge der Grundsteuerreform

**Anfrage:**

Mit der Grundsteuerreform, die am 1.1.2025 in Kraft tritt, wurden alle Grundstücke neu bewertet. Insgesamt sollte laut Maßgabe von Bund und Land durch die Neubewertung keine wesentliche Veränderung des Grundsteueraufkommens erfolgen. Die Hessische Finanzverwaltung hat am 6.6.2024 die empfohlenen Hebesätze für die Grundsteuer veröffentlicht. Für Ober-Mörlen sieht dies, um aufkommensneutral zu bleiben, eine formale Senkung der Grundsteuer A um 60,47 % auf 279,53 % und der Grundsteuer B um 68,09 % auf 241,91 % vor.

Die CDU-Fraktion bittet daher den Gemeindevorstand um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Gemeindevorstand die Aufkommensneutralität der Grundsteuer zum Ziel oder beabsichtigt der Gemeindevorstand in diesem Zusammenhang eine Erhöhung des Grundsteueraufkommens insgesamt?
2. Wann werden der Gemeindevertretung die beabsichtigten Hebesätze für die Grundsteuer A und B vorgelegt?
3. Welchen Hebesatz beabsichtigt der Gemeindevorstand für die neu eingeführte Grundsteuer C der Gemeindevertretung vorzuschlagen?

gezeichnet Fraktionsvorsitzender